

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Bau-, Umwelt und Werksausschuss

Stadtsanierung Helmstedt; Antrag auf Aufnahme in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Der Bund schreibt für das Programmjahr 2009 das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erstmalig auch für die alten Bundesländer aus. Im Gegensatz zu der im vergangenen Jahr getroffenen Entscheidung wird das Land Niedersachsen dieses Programm nun doch in voller Höhe gegenfinanzieren. Wie bei den übrigen Städtebauförderungsprogrammen ist nur das verbleibende Drittel dann als Gemeindeanteil zu leisten.

Mithilfe des Programms sollen insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage gesichert und erhalten werden. Unter diesen Voraussetzung insbesondere förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensemble oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder der Ausbau und Umbau dieser Gebäude und Ensembles,
- die Erhaltung der und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,
- die Leistungen von Sanierungsträgern zur Beratung von Eigentümern über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen.

Das Programm wird auf ca. 6 bis 8 Jahre beschränkt bleiben und sollte einen Gesamtkostenrahmen von 5 Mio. € nicht überschreiten (Kommunaler Anteil 1/3 d.h. ca. 1.6 Mio. €, d.h. pro Jahr ca. 200.000 €). Entsprechende Mittel wären formal in den Haushalt einzustellen. In diesem Zusammenhang wird daraufhingewiesen, dass für das bestehende Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ ein Abschlusskonzept aufgestellt werden musste und vom Ministerium eine letztmalige Aufstockung der Fördermittel für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt wurde. Das Programm würde damit in ca. 4-5 Jahren auslaufen. Korrespondierende Mittel, die aufgrund des nicht absehbaren vorzeitigen Beendens des Programms durch das Land in der langfristigen Finanzplanung im Haushalt eingestellt sind, können dann auf das neue Sanierungsgebiet umgeleitet werden.

Da das Programm kurzfristig aufgestellt werden soll, sind Anmeldungen abweichend von den Regelungen zu den anderen Städtebauförderungsprogrammen in diesem Jahr in vierfacher Ausfertigung bis zum 15. Mai 2009 beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Wie im Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes für die Innenstadt von Helmstedt ausgeführt, sollte das neue Förderprogramm die begonnene Sanierung der Südöstlichen Innenstadt vor allem im privaten Bereich ergänzen.

Kap. 6.2.1 Integration weiterer EU, Bundes - oder Landesfördermittel:

„Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das in Ausarbeitung befindliche Programm Denkmalschutz West. Dieses Programm, wäre wenn es wie prognostiziert im Jahr 2008/9 aufgelegt werden würde, die ideale Ergänzung der EFRE-Maßnahmen. Neben der Förderung des öffentlichen Bereiches würden damit, speziell in Helmstedt aufgrund des hohen Denkmalbesatzes, private Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden ausgelöst und somit eine wirklich ganzheitliche Aufwertung des Gebietes bewirken.“

Eine Gebietsabgrenzung für diese Programmkomponente wurde daher mit den eingereichten EFRE- Schwerpunkten (Magdeburger Straße, Bereich St Ludgeri insbes. Pferdestall, Papenberg) abgeglichen und entsprechend erarbeitet (siehe Anlage).

Gefördert werden können dabei Einzelmaßnahmen als Bestandteile einer Gesamtmaßnahme, die entweder auf der Basis einer gebietsbezogenen Erhaltungssatzung oder im Rahmen einer Sanierungsgebietsfestlegung (letzteres erscheint vorteilhafter) ausgeschüttet werden können.

Beschlussvorschläge:

1. Der Antrag auf die Durchführung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird für das Gebiet „Holzberg- St.-Stephani“ gestellt (siehe Anlage).
2. Die Stadt Helmstedt erklärt sich bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmitteln des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erhaltungsmaßnahme aufzubringen.
3. Für das Gebiet der „Holzberg- St.-Stephani“ (siehe Anlage) werden vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.

i.V.

(Junglas)

Anlage

Anlage

Sanierungsgebiet „Holzberg -St. Stephani“



EFRE Gebiet Südöstliche Innenstadt

Geförderte Maßnahmen:

- Papenberg
- Magdeburger Straße
- Sanierung Pferdestall/Umfeld St. Ludgeri

Sanierungsgebiet Holzberg - St. Stephani